

Tagesordnung II Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 01. Oktober 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-20-0047

Neuausrichtung der städtischen Altenpflege

Beschluss Nr. 0308

Die öffentliche Diskussion der vergangenen Monate sowie der fachliche Diskurs mit den freien Trägern der Altenpflege haben gezeigt, dass die vor rund 7 Jahren getroffene strategische Entscheidung, auf dem Gelände der HSK ein Pflegeheim zu errichten und dieses schwerpunktmäßig als Ergänzung der Krankenhauspflege zu konzipieren, nicht die erforderliche Akzeptanz findet. Dies ist nicht zuletzt durch Beendigung der Kooperation mit dem Otto-Fricke-Krankenhaus und mehrmals veränderten Rahmenbedingungen bezüglich der HSK Kliniken GmbH verursacht worden. Notwendig erscheint inzwischen eine Fokussierung auf die Altenpflege gem. SGB XI und eine entsprechende Perspektive für die städtische AHW GmbH.

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Pläne zur Errichtung eines Pflegeheimes unmittelbar neben den HSK sind u.a. durch mehrmalige Veränderung der Rahmenbedingungen ihrer Grundlage enthoben.
- 1.2 Eine neu zu errichtende Pflegeeinrichtung bedarf angesichts der erkennbaren Bedarfslage einer eindeutigen Ausrichtung auf Altenpflege gemäß SGB XI.
- 1.3 Für Altenpflegeheime wurden seit 2011 in einem intensiven fachlichen Diskurs im Forum Stationäre Altenpflege (Caritas, EVIM, AWO, Amt für Soziale Arbeit) Standards formuliert und im Mai 2014 veröffentlicht, die geeignet sind
 - eine hohe Auslastung der Einrichtung,
 - eine gute Aufenthaltsqualität für Bewohnerinnen und Bewohner und
 - eine Integration ins Gemeinwesen zu fördern. (Anlage 1 zur Vorlage)
- 1.4 Aus Sicht der „EGW - Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH“ und der „HSK, Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH“ ist eine Einrichtung zur Ergänzung der Krankenhauspflege im Rahmen des Neubaus der Kliniken und der möglichen Errichtung eines Gesundheitscampus gesondert zu erörtern.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die Planungen für das Neubauvorhaben der HSK Pflege GmbH am Standort der HSK Kliniken gemäß der beschlossenen Konzeption (StVV-Beschluss 0671 vom 20.12.2012) werden eingestellt.
- 2.2 Es soll eine tragfähige Perspektive für die Altenpflege in städtischer Trägerschaft unter dem Dach der Altenhilfe Wiesbaden GmbH entwickelt werden. Auf Basis der aktuellen Ausgangslage sind durch die AHW als Arbeitsgrundlage die vorhandenen und absehbaren Herausforderungen an die kommunalen Altenpflegeeinrichtungen in Wiesbaden zu erarbeiten. Die AHW wird beauftragt, dazu unter Beteiligung von Dezernat II/51 ein Konzept

zur Neuausrichtung der städtischen Altenpflege darzustellen. Dazu ist den Körperschaften eine geeignete Projektstruktur (unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AHW) vorzuschlagen.

- 2.3 Der Magistrat (Dezernat VI/AHW) wird beauftragt, mittels einer Machbarkeitsstudie die Sanierungsfähigkeit des Moritz-Lang-Hauses (auch in der Variante „bei laufendem Betrieb“) untersuchen zu lassen. Die dafür erforderlichen Mittel von rd. 100 T€ werden der AHW zu Beginn der Maßnahme aus Pauschalüberleitungsmitteln des Dezernats VI zur Verfügung gestellt.
- 2.4 Die Beschlüsse zur SV 14-V-20-0081
- Nr. 3 (Ausgleich der Mehrkosten auf Seiten der HSK Pflege GmbH) und
- Nr. 5 (Prüfung der Zusammenführung der HSK Pflege GmbH und der AHW GmbH)
bleiben unverändert gültig.
- 2.5 Der Magistrat (Dezernat VI/20) wird bis zur finalen Umsetzung der in der Vorlage zu Beschlussziffer 2.3 und 2.4 benannten Maßnahmen ermächtigt, bei Bedarf finanzielle Mittel, in Form von Kassenkrediten bis zu 400 T€, zur Sicherstellung des lfd. Geschäftsbetriebs der AHW zur Verfügung zu stellen.

(antragsgemäß Magistrat 15.09.2015 BP 0679)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2015
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2015
im Auftrag

1. Dezernat VI i. V. m Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock